

Premium-SMS

facts & figures



Was ist Premium-SMS?

Als Premium-SMS bezeichnet man Dienstleistungen, die über den Versand einer Kurznachricht – also einer SMS – an eine Kurzwahlnummer bestellt und über die Mobilfunkrechnung oder eine Prepaid-Karte abgerechnet werden. Entsprechend handelt es sich also um ein Abrechnungssystem mittels Mobiltelefon.

Was leistet dieses System?

Das Abrechnungssystem Premium-SMS ist am deutschen Markt bereits seit ca. 2002 erfolgreich etabliert und gewinnt aufgrund vielseitiger Einsatzmöglichkeiten kontinuierlich an Konsumenten-Nutzen. Als wesentlicher Erfolgsfaktor gilt hierbei insbesondere die gelungene Anpassung an zeitgemäße Alltagsabläufe, die zumeist Flexibilität und Mobilität erfordern:

Das System eignet sich bestens zur Begleichung kleiner Geldbeträge und erfüllt damit alltägliche Ansprüche an möglichst unkomplizierten und schnellen Nutzen ohne größeren Aufwand – quasi eine bargeldlose Alternative zur Zahlung alltäglich anfallender Kleinstbeträge. Tatsächlich wird bei dieser Form der Abrechnung – auch Micropayment genannt – für den Konsumenten kein weiterer Aufwand, wie beispielsweise der Versand von Kontodaten o.ä., nötig. Auch niedrigpreisige Dienstleistungen können somit jederzeit spontan, ortsunabhängig – und bargeldlos – angefordert und umgehend genutzt werden. Das System ist transparent, weil die Abrechnung des Dienstes zeitunabhängig über Festpreise erfolgt.

Welche Inhalte werden angeboten?

Die technischen Voraussetzungen des beschriebenen Abrechnungssystem ermöglichen grundsätzlich die Begleichung aller denkbaren Informations- oder Dienstleistungsarten des täglichen Gebrauchs. Handy statt Kleingeldbörse – dem gesellschaftlichen Trend möglichst zeit- und aufwandssparender Alltagskultur folgend, prognostizieren Marktexperten die erfolgreiche Adaption weiterer Angebote dieser Art.

Einen Großteil des Angebotsspektrums machen derzeit unterschiedliche mobile Informationsdienste wie aktuelle Nachrichten aus Politik und Wirtschaft, Börsen-Infos, regionale Wetterberichte etc. aus. Mit Angeboten, die die Nachfrage nach mobilem Spaß & Spiel, wie Klingeltöne, Spiele, Bildmotive, Gewinnspiele, Votings o.ä. bedienen, rundet sich das aktuelle Angebotsspektrum ab. Angeboten werden die unterschiedlichsten Dienste über Websites, Videotext, TV-Formate etc. Gerade Medienanstalten nutzen Angebote zu Informationsdiensten, Gewinnspielen oder Votings zunehmend zur Community-Bindung oder Erweiterung von Absatzwegen. Entsprechend kommt Premium-SMS-Diensten hier eine wichtige branchenübergreifende Rolle als Wirtschaftsfaktor zu.

Welche Arten von Premium-SMS gibt es?

Premium-SMS-Dienste können als einmalige Dienstleistung oder auch als Abonnement angeboten werden. Hierbei sind derzeit folgende Arten zu unterscheiden:

- **Einmal-Dienste** – Dienste, bei denen der Abruf einer Leistung durch den Kunden zur einmaligen Auslieferung der beauftragten Leistung bzw. zur einmaligen Auslieferung einer feststehenden Anzahl von Auslieferungen führt und eine einmalige Bezahlung über SMS erfolgt (z.B. einmaliger Download eines Klingeltons, ggf. auch über mehrere SMS)
- **Abonnement („Abo“)-Dienste** – Dienste, bei denen die Auslieferung der Leistung nach dem Abruf durch den Endkunden regelmäßig erfolgt. Hierbei sind zu unterscheiden:

Klassische Abo-Dienste – Dienste, bei denen eine regelmäßige, automatische Auslieferung von Leistungen erfolgt, die einzeln bei Auslieferung abgerechnet werden

Paket-Abo-Dienste – Dienste, bei denen eine feststehende Anzahl von Leistungen zu einem regelmäßigen Preis pro Bezugszeitraum abgerufen werden können

Rabatt-Abo-Dienste – Dienste, bei denen Leistungen (zumeist eine feststehende Anzahl) zu einem regelmäßigen Preis pro Bezugszeitraum **verbilligt** abgerufen werden können.

Wie auch in anderen Einsatzbereichen von Abonnements (Zeitschriften o.ä.), dienen auch Premium-SMS Abonnements vielfach einer Kostenvergünstigung für den Konsumenten.

Mit welchen Maßnahmen gewährleisten Anbieter Verbraucher- und Jugendschutz?

Das erst seit 2002 am deutschen Markt etablierte und damit noch recht junge Segment Premium-SMS ist derzeit spezialgesetzlich weitgehend unregelt. Vor diesem Hintergrund hat der Verband Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e.V. (FST) schon frühzeitig Regelungen für den Bereich Premium-SMS entwickelt und im FSTVerhaltenskodex manifestiert:

- **Vertragsabschluss: Freiwillige Information des Anbieters bei SMS-Abo-Diensten**
Vor dem Abschluss von Abonnement-Verträgen wird der Kunde durch eine sog. Hand-Shake-SMS deutlich über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Anbieter/ Bruttopreis je Einzelauslieferung, Bezugszeitraum/ Kündigungsmöglichkeit etc.) informiert, die er dann per SMS bestätigen muss. Erst durch die Bestätigungs-SMS kommt der Vertrag zustande.
- **Jederzeitige Kündigungsmöglichkeit von Abonnement-Verträgen**
Anders als bei anderen Abos (z.B. Zeitungs-Abo), können Premium-SMS-Dienste im Abo vom Kunden jederzeit per SMS gekündigt werden.
- **Kosten-Kontrolle durch Warn-SMS**
Jeder Premium-SMS-Anbieter informiert den Kunden kostenlos über eine sog. Warn-SMS, wenn eine bestimmte Entgelthöhe erreicht ist. Je nach Mobilfunkanbieter variiert diese zwischen 20,00 und 50,00 € im Kalendermonat.
- **Werbung: Einhaltung besonderer Vorgaben bei SMS-Abo-Diensten**
 - Bei Einmal-Premium-SMS-Diensten, die über mehrere Premium-SMS abgerechnet werden, ist der Gesamtpreis in der Werbung deutlich lesbar in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kurzwahlnummer anzugeben.

- Bei Abo-Diensten ist in der Werbung darüber hinaus die Formulierung „Abo“ zu verwenden. Sofern Leistungen durch den Endkunden im Abruf erfolgen, muss der Hinweis lauten „zum Abruf“ oder „zum Download“. Fallen regelmäßige Kosten, unabhängig von den für die Inanspruchnahme der abrufbaren Leistung anfallenden Kosten an, sind diese ebenfalls ausdrücklich zu benennen und mit zwar mit Hinweis auf deren Häufigkeit z.B. Monats-Abo).
- Beim sog. klassischen Abo ist der vom Endkunden zu zahlende Bruttopreis je Einzel-Leistungsauslieferung sowie ein entsprechender maximaler Monatspreis, wenn dieser 50,- € überschreitet, anzugeben.

Zum FST-Verhaltenskodex:

Der FST-Verhaltenskodex ist öffentlich zugänglich unter www.fst-ev.org und gilt branchenübergreifend als anerkanntes Instrument freiwilliger Verhaltensstandards am Markt für Telefonmehrwertdienste. Von der Verhaltenskodex-Kommission ständig aktualisiert, orientieren sich die im FST gebündelten Mitgliedsunternehmen an Standards, die i.d.R. über gesetzliche Rahmenbedingungen hinausgehen bzw. im Gesetzgebungsprozess in Teilen eine wichtige Vorreiterrolle einnehmen.